

**Satzung der Gemeinde Gerolsbach
über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes
Nr. 12 „Singenbach-Nord II“:**

Aufgrund

der §§ 1 Abs. 8, 2 Abs. 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB),
des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO),
jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung,

erläßt die Gemeinde Gerolsbach folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Gerolsbach über den Bebauungsplan Nr. 12 Singenbach Nord II wird aufgehoben, ausgenommen für die Grundstücke im nordwestlichen Bereich oberhalb der Fliederstraße (Fl.Nr. 372/T der Gemarkung Singenbach). Auf den beiliegenden Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist, wird verwiesen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gerolsbach, 21.06.2010



Gemeinde Gerolsbach

Seitz 
1. Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss	am			01.02.2010
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	am			04.02.2010
3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung	vom	12.02.2010	bis	12.03.2010
4. Billigungsbeschluss	am			12.04.2010
5. Öffentliche Auslegung	vom	28.04.2010	bis	28.05.2010
6. Satzungsbeschluss	am			14.06.2010
7. Bekanntmachung	am			21.06.2010

Gerolsbach, den 21.06.2010



Gemeinde Gerolsbach

Seitz 
1. Bürgermeister

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des Bebauungsplanes mit dem am 14.06.2010 gefassten Satzungsbeschluss wird bestätigt.

Gerolsbach, den 21.06.2010



Gemeinde Gerolsbach

Seitz 
1. Bürgermeister

Anlage zur Satzung der Gemeinde Gerolsbach über die Aufhebung des Bebauungsplanes
 Nr. 12 "Singenbach-Nord II"

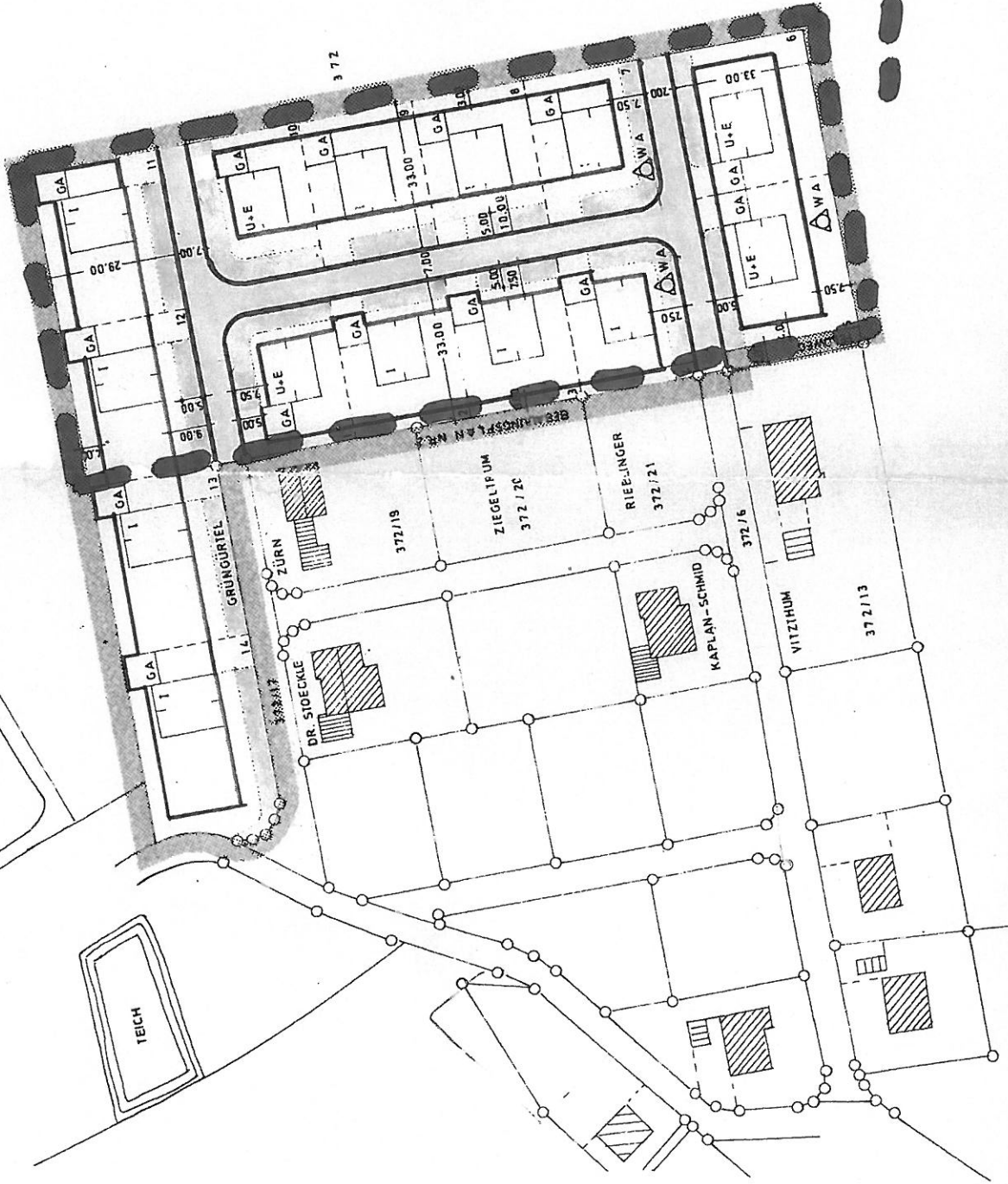
Teil-

371/2

ZADERHOF

HEINZLMAIR

TEICH



Grenze des räumlichen
 Geltungsbereichs der
 Satzung

Begründung

zur

Satzung der Gemeinde Gerolsbach
über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes
Nr. 12 „Singenbach-Nord II:

Nachdem die Grundstücke im Bebauungsplangebiet bereits bebaut oder bereits überwiegend bebaut sind und sich die Bebauungsmöglichkeit aus Art. 34 BauGB („innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“) ergibt sowie auch die Erschließung bereits abgeschlossen ist, erscheint es zweckmäßig, den Bebauungsplan zum Teil aufzuheben, ausgenommen für die Grundstücke im nordwestlichen Bereich oberhalb der Fliederstraße (Fl.Nr. 372/T der Gemarkung Singenbach.

Gerolsbach, den 01.02.2010
12.04.2010
14.06.2010




Seitz

1. Bürgermeister